Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

daueranordnungen.mor
@muenchen.de

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-sued.dir@muenchen.de
An den BA 18 - Untergiesing - Harlaching
Frau Dr. Schuster-Brandis

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			10.06.2026

Provisorischer Zebrastreifen Pilgersheimer Straße in Höhe Cannabichstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08772 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 17.03.2026

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,

wir kommen zurück auf den im Betreff genannten Antrag. Dieser zielt darauf ab, über die Pilgersheimer Straße auf Höhe Cannabichstraße einen Zebrastreifen herzustellen und so lange dort zu belassen, bis an dieser Stelle durch das Baureferat eine Mittelinsel errichtet wurde.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Antrag knüpft thematisch an die Forderung der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02123 vom 04.07.2024 „Errichtung eines Fußgängerüberwegs über die Pilgersheimer Straße“ an.

Weshalb an besagter Stelle gegenwärtig kein Zebrastreifen möglich ist, begründete das Referat in seiner einschlägigen Beschlussvorlage (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16746) im Referentenantrag wie folgt:

„Die Anlage eines Zebrastreifens über die Pilgersheimer Straße auf Höhe zwischen Kühbachstraße und Cannabichstraße scheidet aus verschiedenen rechtlichen Gründen aus. Das Mobilitätsreferat hat die Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr über die Pilgersheimer Straße generell geprüft. Zur Vervollständigung der Netzplanung für den Fußverkehr sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit wird das Mobilitätsreferat beim

*Baureferat die Herstellung einer Mittelinsel beauftragen. Als kurzfristige Reaktion auf die Empfehlung wird das Mobilitätsreferat veranlassen, dass Hinweisschilder „Fußgänger“ aufgestellt werden, die Autofahrer*innen auf (an dieser Stelle unerwartet) die Fahrbahn querende Passanten aufmerksam machen.“*

Der Bezirksausschuss folgte in seiner Sitzung am 24.02.2026 den Ausführungen des Mobilitätsreferates und beschloss die Herstellung der Mittelinsel, forderte das Mobilitätsreferat aber gleichwohl auf, die Insel zusätzlich mit einem Zebrastreifen auszustatten.

Wie oben ausgeführt, verhindert das Vorliegen der verkehrlichen Voraussetzungen momentan jedoch, dass an der Örtlichkeit ein Fußgängerüberweg eingerichtet wird. Dies gilt in jeglicher Hinsicht, nämlich:

1) als Dauereinrichtung (statt einer Mittelinsel);
2) als Provisorium (also als Übergangslösung bis zum Bau einer Mittelinsel);
3) als Möglichkeit, die zu errichtende Mittelinsel zusätzlich mit einem Zebrastreifen zu versehen.

Zwischenzeitlich – also nach Ihrer Beschlussfassung zugunsten des Baus der Mittelinsel – bat das Mobilitätsreferat das Baureferat um Überprüfung der Umsetzbarkeit. Das Baureferat teilte daraufhin am 01.04.2026 mit, dass das Projekt in Abhängigkeit von der Haushaltslage in einem augenblicklich nicht näher definierbaren Zeithorizont umgesetzt werden könne.

Bis zum Bau der Mittelinsel werden, wie oben bereits ausgeführt, in beiden Fahrtrichtungen Hinweisschilder „Fußgänger“ an der bereits mit Tempo 30 geregelten Querungsörtlichkeit aufgestellt, die Autofahrer*innen auf querende Fußgänger*innen aufmerksam machen sollen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB2.211

[LHM-Schutzbedarf: 2]